

*Ich bin deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz und zahle in Deutschland sowohl in eine private als auch in die dortige gesetzliche Rentenversicherung ein. Im Alter von 65 Jahren werde ich aus der privaten Rentenversicherung eine grössere Einmalzahlung bzw. ab 67 Jahren aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine monatliche Rentenzahlung erhalten. Sind diese Zahlungen in der Schweiz zu versteuern? Ändert daran etwas, falls ich irgendwann Schweizer Staatsbürger werden würde?*

Da Sie in der Schweiz Ihren Wohnsitz haben, sind Sie grundsätzlich auch in der Schweiz steuerpflichtig. Je nach Aufenthaltsbewilligung unterstehen Sie der Quellensteuer oder werden ordentlich besteuert.

Die Kapital- respektive die Rentenzahlungen aus Deutschland werden im Normalfall in der Schweiz besteuert - unabhängig davon, ob Sie im Zeitpunkt der Auszahlung Schweizer Staatsbürger sind oder nicht.

Massgebend für die Besteuerung ist, ob die Leistung aus einer privaten oder einer öffentlich-rechtlichen Versicherung stammt. Demnach werden gewisse Kapital- oder Rentenzahlungen in Deutschland besteuert.

Mit dem Doppelbesteuerungsabkommen soll vermieden werden, dass die Auszahlungen in beiden Ländern besteuert werden müssen.

Um die Besteuerungsfrage in Ihrem konkreten Fall abschliessend beantworten zu können, bräuchten wir genauere Angaben zu Ihren bestehenden Rentenversicherungen.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2009)

